

Vollzug des Bayer. Datenschutzgesetzes (BayDSG) Freigabe nach Art. 26 Abs. 1 Satz 2 BayDSG für automatisierte Verfahren

Gemäß Art.26 Abs.1 Satz 2 BayDSG wird die datenschutzrechtliche Freigabe für den allgemeinen Einsatz des nachfolgend bezeichneten AKDB-Verfahrens zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt.

Bezeichnung des Verfahrens

GRD Grundabgaben (zentral)

Objekt - Nr.: **823**

Die Angaben zum Verfahren nach Art. 26 Abs. 2 BayDSG sind in der beigelegten Verfahrensbeschreibung enthalten, die Bestandteil dieser Freigabe ist.

München, den 10.03.2010

München, den 10.03.2010

gez.

Alexander Schroth
Geschäftsführender Direktor

gez.

Rudolf Schleyer
Direktor

Verfahrensbeschreibung

Objekt - Nr.: 823

Diese Verfahrensbeschreibung ist Bestandteil der datenschutzrechtlichen Freigabe des automatisierten Verfahrens nach Art. 26 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG). Die Verfahrensbeschreibung dient ferner zur Führung des Verfahrensverzeichnisses nach Art. 27 BayDSG.

<input type="checkbox"/> Erstmalige Beschreibung eines automatisierten Verfahrens	Datum der Freigabe
	08.11.1999
<input checked="" type="checkbox"/> Änderung der Verfahrensbeschreibung	Datum der Freigabe
vom 12.07.2001	10.03.2010

1. Angaben zur speichernden Stelle

1.1	Behörde, Einrichtung	
	Städte, Gemeinden, Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände	
1.2	Nähere Auskunft erteilt	Tel.
	AKDB München	089 / 5903-0

2. Angaben zum automatisierten Verfahren

2.1	Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens
	GRD Grundabgaben (zentral)
2.2	Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden
	Veranlagung der Grundsteuer, Abfallentsorgung und Straßenreinigungsgebühr
2.3	Örtliche und sachliche Zuständigkeit für die unter Nr. 2.2 genannten Aufgaben
	Örtliche Zuständigkeit: Gebiet der zu Ziffer 1.1 genannten Behörden/Einrichtungen
	Sachliche Zuständigkeit: Veranlagungsstellen für die Grundsteuer, Abfallentsorgung und Straßenreinigung
2.4	Rechtsgrundlage der Verarbeitung oder Nutzung (mit Art. - oder §§-Angabe)
	Art. 15 ff BayDSG i. V. mit Grundsteuergesetz (GrStG), Gemeindeordnung (GO) Kommunalen Haushaltsordnung (KommHV), Kommunales Abgabengesetz (KAG), Abgabenordnung (AO), Bayer. Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG), Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW- / AbfG), Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BaySTRWG) kommunale Satzungen
2.5	Kreis der Betroffenen
	Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken, Eigentumswohnungen sowie land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken, Sachbearbeiter

3. Art der gespeicherten Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
01	Personenkontonummer
02	Objektnummer
03	Nummer der Belegenheit (verschlüsselte Straße, Hausnummer, Flur - Nummer)
04	Belegenheit (Straße, Hausnummer, Flur - Nummer)
05	Bescheidtext - Kennzeichen Grundsteuer
06	Bescheidtext - Kennzeichen Abfallbeseitigung
07	Bescheidtext - Kennzeichen Straßenreinigung
08	Grundsteuerart
09	Aktenzeichen Finanzamt (Steuernummer)
10	Text - Kennzeichen Personenmehrheit
11	Grundsteuervergünstigungen
11.1	Vergünstigungsart (Kapitalabfindung, II. Wohnungsbaugesetz)
11.2	Ablaufjahr der Vergünstigung
11.3	Ausfallmessbetrag
12	Grundstücksart (Einfamilienhaus, Mietwohngrundstück)
13	Besitzverhältnisse
14	besondere Fälligkeit (nach § 28 Abs. 3 GrStG -- Jahresfälligkeit zum 1. Juli)
14.1	Beginn der Jahresfälligkeit
14.2	Ende der Jahresfälligkeit
15	Schlüssel für Zustelladresse
16	Kennzeichen Bankabbucher
17	Jahresfälligkeit bei Gebühren
17.1	Beginnjahr der Jahresfälligkeit
17.2	Endejahr der Jahresfälligkeit
18	Sonderfälligkeit Gebühren
18.1	Beginnjahr der Sonderfälligkeiten
18.2	Endejahr der Sonderfälligkeiten
19	Berechnungswerte Grundsteuer
19.1	Jahr - Veranlagungsbeginn oder Änderung
19.2	Monat - Veranlagungsbeginn oder Änderung (immer 01)
19.3	Veranlagungsart (Neuveranlagung, Nachveranlagung usw.)
19.4	Bescheidart (Berichtigung, vorläufiger Bescheid)
19.5	Schlüssel f. Bewertungsverfahren (Ertragswert, Land- u. Forstwirtschaft usw.)

3. Art der gespeicherten Daten (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
19.6	Einheitswert
19.7	Messbetrag
19.8	Ende Steuerpflicht / Grundsteuernullfall
20	Sollteil Grundsteuer
20.1	Beiträge / Fälligkeiten aus Veranlagung lfd. Jahr
20.2	Beiträge für Mehrungen / Minderungen auf abgelaufene Fälligkeiten
20.3	Beiträge / Fälligkeiten aus Veranlagung vergangene Jahre
21	Berechnungswerte Abfallentsorgung
21.1	Tonnenklasse (Gebührenklasse) Abfallentsorgung
21.2	Jahr - Veranlagungsbeginn oder Änderung
21.3	Monat - Veranlagungsbeginn oder Änderung
21.4	Anzahl der Behälter
21.5	Leerungsfolge
21.6	Bruch bei Gebührenteilung
21.7	Klasse Erschwerniszuschläge
21.8	Anzahl Erschwerniszuschläge
22.	Sollteil Abfallbeseitigung
22.1	Beiträge / Fälligkeiten aus Veranlagung lfd. Jahr
22.2	Beiträge für Mehrungen / Minderungen auf abgelaufene Fälligkeiten
22.3	Beiträge / Fälligkeiten aus Veranlagung vergangene Jahre
23	Berechnungswerte Straßenreinigung
23.1	Reinigungsklasse
23.2	Jahr - Veranlagungsbeginn oder Änderung
23.3	Monat - Veranlagungsbeginn oder Änderung
23.4	Bemessungsgrundlage (Meter oder Quadratmeter)
23.5	Ermäßigungsklasse
23.6	Zuschlagsklasse
23.7	Anzahl der Geschosse
23.8	Bruch bei Gebührenteilung
24	Sollteil Straßenreinigung
24.1	Beiträge / Fälligkeiten aus Veranlagung lfd. Jahr
24.2	Beiträge für Mehrungen / Minderungen auf abgelaufene Fälligkeiten
24.3	Beiträge / Fälligkeiten aus Veranlagung vergangene Jahre

4. Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten und deren Empfänger

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Empfänger (mit Bezeichnung der Aufgaben, zu deren Erfüllung die Daten übermittelt werden)	Rechtsgrundlage	automatisiertes Abrufverfahren i. S. von Art. 8 BayDSG		wenn kein automatisiertes Abrufverfahren: Häufigkeit oder Anlass der Übermittlung
			ja	nein	
	entfällt				

5. Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung der Löschung

6 bzw. 10 Jahre (§ 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2-4 KommHV-Kameralistik und § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 69 Abs. 2 Sätze 2 – 5 KommHV-Doppik)

6. Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert verarbeiten und nutzen

Sachbearbeiter / Sachbearbeiterinnen der Veranlagungsstellen, Systemadministratoren

7. Bei Auftragsdatenverarbeitung: Auftragnehmer

Die Aufgabe wird im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erledigt durch:
(wenn zutreffend um Auftragnehmer ergänzen)

Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)

8. Empfänger vorgesehener Datenübermittlung in Staaten außerhalb der Europäischen Union (= Drittländer)

entfällt

9. Gegebenenfalls ergänzende Angaben

Zentrales Verfahren

Als Zugang zum zentralen Verfahren kann ein Vorverfahren eingesetzt und verwendet werden:

- Dialogverfahren ZAS für Auskunft, Eingabe und Bearbeitungen sowie Löschungen von Personen-, Stamm- und Veranlagungsdaten

Datenschutzregularien wie zum Beispiel ein System zur Vergabe von Benutzerrechten sind Bestandteil des Verfahrens und müssen zwingend eingerichtet werden.

Das Verfahren besitzt eine Anbindung an ein zentrales Archivierungssystem (EASY Archiv, Objekt 854). Dieses dient dem Zweck, verfahrensrelevante Dokumente revisionssicher abzulegen. Die Zugriffe darauf erfolgen über zentrale Dialog-Funktionen (ZAS) bzw. über Suchfunktionen im Web-Dialog.

München, 08.03.2010

gez.

F. Giebl
Objektverantwortlicher